

2018-07-16

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 08.05.2018

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** begrüßt die Mitglieder und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Durch **Herrn Stadtrat Adamek** wurde beantragt, den TOP 7.5 – Einführung einer Ehrenamtskarte in Dessau-Roßlau – auf TOP 7.1 vorzuziehen. Er wolle als Einbringer zur Beschlussvorlage ausführen, könne aber aus terminlichen Gründen nicht in Gänze der Ausschusssitzung beiwohnen.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt den Antrag zur Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 7.5 auf 7.1 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

Im Weiteren stellt der **stellv. Ausschussvorsitzende** die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2018

Zur Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Haupt- und Personalausschusses am 14.02.2018 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

4/0/2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums am 06.03.2018

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung am 06.03.2018 gefassten Beschlüsse und/oder gegebenen Informationen:

Information über die BV/043/2018/III-66

Umgestaltung der ÖPNV-Schnittstelle Bahnhofplatz Dessau – Novellierung

Der Finanzausschuss hat diese Vorlage zur Kenntnis genommen.

5 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Sachstandsbericht zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2017

Vorlage: IV/011/2018/II-20

Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen, erläutert die Informationsvorlage inhaltlich.

Herr Stadtrat Fessel nimmt Bezug darauf, dass in der Vorlage Termine genannt sind, welche bereits verstrichen seien. Thematisch gehe es hier um bebaute Grundstückssachen und er erfragt, ob diese Termine eingehalten wurden.

Frau Wirth erläutert, dass das Thema bebaute Grundstücke mittlerweile fast abgeschlossen sei. Insgesamt seien vier Themen noch offen. Hierbei handele es sich um die unbebauten Grundstücke, die Anlagen in Schulausstattungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse. Alle anderen Termine seien erledigt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 28. Februar 2018
Vorlage: IV/013/2018/II-20

Es besteht Einigkeit darüber, die TOP 6.2. und 6.3. gemeinsam unter TOP 6.3. zu beraten.

6.3 Monatsanalyse
Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. März 2018
Vorlage: IV/018/2018/II-20

Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen, erläutert die Informationsvorlage inhaltlich.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, weist darauf hin, dass alle Fraktionen die komplette Haushaltsgenehmigung des Landesverwaltungsamtes zur Kenntnis bekommen haben. Hierzu führt sie aus, dass in der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vier Dinge festgelegt wurden. Im Pkt. 2 wurde u. a. festgelegt, dass der Oberbürgermeister eine Haushaltssperre zu erlassen habe und zwar in Höhe des Defizites (Saldos), welches die Stadt 2018 im Finanzplan ausgewiesen habe. Bisher war der Ergebnisplan auszugleichen. Der Finanzplan habe hierbei eine untergeordnete Rolle gespielt. Momentan sei dies nicht gesetzlich geregelt, allerdings wolle der Gesetzgeber mit der Änderung der Kommunalverfassung diesen Punkt als neuen Tatbestand 'Ausgleichspflicht' mit aufnehmen. Man habe überlegt, ob man in Widerspruch dagegen gehe, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, da dies aus Sicht der Stadt nicht ganz sinnvoll sei.

Frau Stadträtin Ehlert meint, dass man nicht unbedingt in Widerspruch gehen müsste. Eine schriftliche Äußerung zur Erhöhung des Aufwandes sollte hierzu aber erfolgen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert, dass die abgegebene Stellungnahme auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Man habe sich gegen diese Regelungen ausgesprochen. Ebenfalls habe der Städte- und Gemeindebund eine Stellungnahme für alle Kommunen abgegeben und sich auch dagegen ausgesprochen. Zur Änderung des KVG habe eine Anhörung vor dem Innenausschuss stattgefunden. Die Stadt Dessau-Roßlau habe die Gelegenheit wahrgenommen, sich dort deutlich zu äußern.

Zu den Wirtschaftsplänen der Gesellschaften sei zu sagen, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** weiter, dass der Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes inzwischen genehmigt wurde, alle Übrigen noch nicht.

Frau Ehlert fragt wegen einer Begründung nach.

Hierzu teilt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** mit, dass diese später erfolgen wird.

Herr Stadtrat Schlecht-Pesé möchte über den im Protokoll vom 14.02.2018 gestellten Antrag bezüglich der 20.000,00 € für die Kinder- und Jugendbefragung informiert werden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert, dass ein Teil davon im Haushalt eingestellt wurde. Allerdings sollte dies auch mit Bordmitteln erfolgen, da eine Befragungssoftware zur Verfügung stehe. Das Anliegen von **Herrn Stadtrat Schlecht-Pesé** werde an das zuständige Fachamt weitergeleitet mit der Bitte um entsprechende Rückäußerung.

Weitere Fragen und Informationen wurden nicht gestellt bzw. geäußert.

7 Beschlussfassungen

7.1 Einführung einer Ehrenamtskarte in Dessau-Roßlau Vorlage: FV/006/2018/CDU

Herr Adamek, Stadtrat und Vorsitzender der CDU-Fraktion, erläutert den Beschlussvorschlag inhaltlich.

Herr Stadtrat Fessel erklärt, dass er diesen Vorschlag begrüße. Allerdings vertrete er die Meinung, dass dieses Thema nicht unbedingt bei der Stadt angebunden sein müsse. Er plädiere hier eher für eine Anbindung an die Stadtmarketinggesellschaft. **Herr Stadtrat Adamek** bedankt sich für diesen Hinweis, sieht jedoch diesbezüglich das Problem, dass die Stadtmarketinggesellschaft momentan personell nicht so aufgestellt, dass sie diese Aufgabe übernehmen könne. Die Frage, wo man diese Aufgabe ansiedeln könnte, müsse man der Stadtverwaltung überlassen. **Herr Fessel** sieht durch eine Übernahme durch die Stadtmarketinggesellschaft bessere Möglichkeiten, zusätzliche finanzielle Mittel zu generieren, beispielsweise durch die Schaltung von Werbung u. a., was der Stadt in dieser Form so nicht möglich sei. **Herr Stadtrat Rumpf** hegt dahingehend Bedenken, dass die Unternehmen, die ihre Zusage zur Unterstützung dieses Projektes bereits gegeben haben, zusätzlich „zur Kasse gebeten“ würden, wenn eine ‚Vermarktung‘ durch die Stadtmarketinggesellschaft erfolge. **Herr Fessel** betont, dass es hier nicht darum gehe, die Unterstützer zusätzlich finanziell zu belasten. Für diese Unternehmen würden sich dadurch auch Möglichkeiten der Nutzung für eigene Werbezwecke ergeben. **Herr Adamek** sieht im Weiteren bei einer Übertragung an die Stadtmarketinggesellschaft das Problem, dass diese Gesellschaft über kein öffentliches Büro verfüge. Momentan sei nur die Tourist-Information eine öffentliche Anlaufstelle und diese komme seiner Meinung nach dafür nicht unbedingt in Frage.

Frau Stadträtin Ehlert erklärt, dass sie die Einführung einer Ehrenamtskarte nicht problematisch sehe. Als problematisch sehe sie an, dass auch der DRHV 06 Partner der Ehrenamtskarte sei. Bekanntlich gab und gibt es kontroverse Diskussionen, was die Zahlung von Zuschüssen durch die Stadt an diesen Verein betreffe. D. h. sie sehe darin ein Problem, dass ein Verein, der durch die Stadt in Größenordnungen bezuschusst werde, seinerseits eine Ehrenamtskarte – auch finanziell – unterstütze.

Herr Stadtrat Adamek erklärt, dass er persönlich mit dem Geschäftsführer des DRHV 06 gesprochen und ihm das Projekt vorgestellt habe. Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, ob man dieses und wenn ja in welcher Form unterstützen könne. Letztlich würde die Unterstützung so aussehen, dass man auf bestimmte Werbeartikel oder Eintrittskarten zu Spielen des Vereins Rabatte gewähre. Der Effekt für den Verein wäre, dass möglicherweise mehr Menschen zu den Spielen des Vereins kommen, d. h. dies wäre ein Beispiel dafür, dass auch die Partner/Unternehmen von der Ehrenamtskarte profitieren würden. Er erklärt an dieser Stelle, dass sich bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle angesprochenen Unternehmen abschließend geäußert haben. **Herr Adamek** führt im Weiteren aus, dass es aus der Verwaltung bereits Signale gebe, dass dieser Vorschlag durchaus positiv gesehen werde und er würde es begrüßen, wenn sich die städtischen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ebenfalls auf irgend eine Art und Weise mit einbringen würden. Beispielsweise sehe er die Schwimmhalle hier ganz mit vorn. Es wolle niemand etwas umsonst, so **Herr Adamek**. Die Zustimmung der Stadt, dass es sich hierbei um ein gutes Projekt für die Stadt handele, reiche völlig aus. Was er allerdings ohne Probleme sehe, sei der kostenfreie ÖPNV. Dadurch sehe er das Unternehmen nicht gefährdet. Abschließend bringt Herr Adamek seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Stadtverwaltung bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 30.05.2018 ein deutliches Signal bezüglich der Ehrenamtskarte gebe.

Frau Ehlert erfragt an dieser Stelle, ob die Verwaltung bis dahin auch noch einmal die Umsetzsteuerproblematik prüfen könne. **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, erklärt, dass man dieses Thema bereits betrachtet habe. Bedenkenfrei sei dieses Projekt diesbezüglich nicht, jedoch komme es auf die Ausgestaltung an. **Herr Stadtrat Adamek** erklärt, dass es sich rechtlich gesehen nicht um einen geldwerten Vorteil handele. Das Geschäft finde lediglich zwischen dem Unternehmen und dem Ehrenamtler statt. Kartellrechtlich wäre dies nur interessant, wenn der Unternehmer die Leistung unter seinem Einkaufspreis abgebe, was er nicht tue. Dies wurde vorab geprüft.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, erklärt, dass er für die Bereiche Sport und Kultur aus seiner Perspektive keine Probleme in einer Beteiligung der Stadt sehe. Er sehe dies als eine gute Möglichkeit für eine Anerkennung des Ehrenamtes.

Frau Wirth macht deutlich, dass man heute hier über ein grobes Konstrukt und im Wesentlichen ein Ziel rede. Im Rahmen einer konkreten Ausgestaltung auch der Beteiligung der Stadt müsse man den umsatzsteuerlichen Bereich prüfen und dies werde man auch tun.

Herr Stadtrat Fessel erklärt abschließend, dass er nach wie vor diese Aufgabe bei der Stadtmarketinggesellschaft sehe und er darum bitte, dass man dies mit in die Umsetzung einbeziehe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Stadt Dessau-Roßlau führt zur Stärkung des Ehrenamts mit Wirkung vom 01.01.2019 eine Ehrenamtskarte ein.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

**7.2 Einführung der Doppik - Änderung und Ergänzung der Bewertungsrichtlinie Teil "Straßen"
Vorlage: BV/083/2018/II-20**

Frau Wirth führt inhaltlich zur Beschlussvorlage aus.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig zugestimmt

**7.3 Verbesserung der Grünpflege zum Bauhausjubiläum 2018/2019 - Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands und Auszahlungen 2018
Vorlage: BV/113/2018/II-EB**

Frau Bürgermeisterin Frau Nußbeck informiert, dass der Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss resultiere, der am 06.12.2017 einstimmig gefasst wurde. Hier existieren vier Beschlussteile. Diese Beschlussteile werden jetzt in Einzelschritten umgesetzt. Ein erster Schritt wurde bereits mit dem Haushalt selbst getan. Dort seien bereits Änderungen erfolgt, wo der Eigenbetrieb schon eine geringfügige Besserstellung in zwei Positionen erhalten habe. Der zweite Schritt erfolge jetzt, der die Maßnahmen beinhaltet, die durchgeführt werden sollen, um den optischen Pflegezustand in bestimmten Bereichen dieser Stadt zu verbessern, und zwar bezogen auf das Bauhausjubiläum bis 2019. Es wurden hier drei wesentliche Bestandteile identifiziert. Das seien einmal die Innenstadt als Bereich, im Weiteren die Bauhausstandorte als Einzelstandorte und die Wegebeziehungen dahin und letztlich der Georgengarten.

Diese drei Bereiche wurden hier betrachtet und Maßnahmen entwickelt. Die Vorschläge gliedern sich in drei grundsätzliche Bereiche. Ersten sei dies der einmalige Unterhaltungsaufwand, um den Zustand der jetzt sehr vernachlässigten Anlagen wieder zu verbessern. Dies soll aber nicht im Sinne von Investitionen sondern im Sinne von Unterhalt (Pflegearbeiten) erfolgen. Ein 2. Maßnahmebereich sei die Unterhaltung der Grünanlagen in diesen Bereichen durch mehr Pflege, Arbeit und Mehraufwand, als er bisher betrieben wurde. Informationshalber wurde aufgezeigt, welche Investitionen noch durchgeführt werden könnten, um den dritten Teil, der auch Bestandteil des Auftrages sei, nämlich zu schauen, wie pflegearme Flächen in den bestimmten nicht so wichtigen Bereichen zu realisieren sind, z. B. durch bestimmte Maßnahmen oder eben auch im Zentrum durch Umgestaltung den Pflegeaufwand

durch „intelligente“ Bepflanzungen und Gestaltungen langfristig zu reduzieren. Der Vorschlag sei ausdrücklich nur auf zwei Jahre bezogen. Zum einen werde die Finanzierung in diesem Jahr über den Stadtpflegebetrieb noch selbst aufgebracht. Im Jahr 2019 werde es aber zu einer überplanmäßigen Ausgabe kommen müssen. Diese müsse auch in den Haushalt aufgenommen werden, d. h. wenn die Vorlage bis zum 13.06.2018 in den Stadtrat gehe und das mehrheitliche Votum des Stadtrates erhalte, dann werde der Beschluss für zwei Jahre (2018 /2019) gefasst mit Auswirkungen auf den Haushalt für 2019. Mit der Vorlage wurde aber auch gezeigt, dass das Jahresergebnis dies zulasse.

In die Beschlussvorlage nicht aufgenommen wurden die Überlegungen des Stadtpflegebetriebes über das Jahr 2019 hinaus, wohl wissend, so **Frau Nußbeck** weiter, dass Theaterverhandlungen geführt werden müssen und man den Prüfauftrag zum gesunden Frühstück habe. Man wollte mit der Beschlussvorlage keine Priorisierung vorweg nehmen, d. h. man habe erst einmal die Beschlusslage bis zum Jahr 2019 umgesetzt. Mit den Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2019 sei dann die Möglichkeit der Prioritätensetzung gegeben.

Weitere inhaltliche Ausführungen erfolgen durch **Frau Jaquet, Leiterin Grünflächenmanagement im EB Stadtpflege**.

Frau Stadträtin Ehlert erklärt, dass sie das Konzept grundsätzlich begrüße, weist jedoch auf die in der Stadt vorhandene große Anzahl von Abrissflächen z. B. im Umfeld des Leipziger Tors hin und empfiehlt, dass diese Flächen in die zukünftigen Pflegearbeiten mit einbezogen werden müssen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck weist darauf hin, dass sich diese Flächen unter Umständen nicht im Eigentum der Stadt befinden und es durchaus noch andere Eigentümer gebe, die zur Pflege dieser Flächen verpflichtet seien.

Frau Jaquet ergänzt, dass auf den städtischen Flächen des Leipziger Torumfeldes momentan das Projekt „Wildnis wagen“ laufe, räumt im Weiteren aber ein, dass es hier durchaus Defizite gebe.

Herr Stadtrat Präger erfragt den aktuellen Stand zum Projekt Albrechtstraße. **Frau Jaquet** erwidert, dass die Albrechtstraße schon immer als `Problemfoto´ in der Regionalpresse anzusehen war. Die Situation sei die, dass dieser Streifen unter die Straßenreinigungspflicht falle und vom Tiefbauamt gereinigt werden müsse, da es sich um keine Grünfläche handle. Der Eigenbetrieb Stadtpflege habe dem Tiefbauamt angeboten, diese Fläche aufzubrechen, Rasensamen einzusäen und mit großer Mähtechnik zu mähen. Momentan sei eine Mahd nicht möglich, da es sich bei der Fläche um loses Material (Steine) handle, aus dem das Unkraut hervortrete. Das Tiefbauamt habe in diesem Jahr bereits eine Heißwasserbehandlung durchführen lassen. Möglicherweise versuche man dies in Abständen durch weitere Heißwasserbehandlungen in den Griff zu bekommen, was sich jedoch ihrer Kenntnis entziehe. Auf die weitere Nachfrage von **Herrn Präger** erklärt **Frau Jaquet**, dass Baumpflanzungen in die Zuständigkeit des Planungsamtes fallen und im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen geplant und umgesetzt werden. Der Eigenbetrieb Stadtpflege sei ausschließlich für den Grünflächenunterhalt zuständig.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

**7.4 Kauf und Aufstellung von Unterrichtscontainern in der Regenbogenschule in Dessau
- Maßnahmebeschluss und Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: BV/134/2018/III-65**

Für eine kurze Einführung wird das Wort an **Herrn Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement**, übergeben. Er führt aus, dass die Raumsituation der Regenbogenschule (drei Schulformen) hinlänglich bekannt sei. Baulich gebe es in allen drei Schulen enorme Defizite und weshalb diese höchste Priorität haben. Daneben habe man aber die geplanten STARK III-Projekte. Alle Maßnahmen auf einmal umzusetzen, sei völlig ausgeschlossen, so **Herr Bekierz**. Er führt weiter aus, dass sich die Regenbogenschule in einer ganz besonders schwierigen Situation befinde. Die baulichen Voraussetzungen seien sehr schlecht. Das Problem bestehe darin, dass die Schule `aus allen Nähten platze`, da weitere Klassen gebildet werden müssen. Es bestehe daher ein unbedingter Handlungsbedarf. Man könne nicht darauf warten, dass eine Generalsanierung mit Anbau oder ein Schulneubau erfolge, hier bedarf es der schnellstmöglichen Zurverfügungstellung von zusätzlichen Räumen. Dafür wurde die Containerlösung geplant, so **Herr Bekierz**. Diese sei für einen Zeitraum von 6 Jahren vorgesehen. Das würde bedeuten, dass innerhalb dieser 6 Jahre eine endgültige Lösung für diese Schule, sei es eine Sanierung nebst Anbau oder Neubau, geschaffen werden müsste. Diese Annahme sei sehr optimistisch. Die Höhe der für die Containerlösung erforderlichen Mittel sei enorm, aber für die Schule, die bereits unter schwierigsten Bedingungen arbeite und die Möglichkeit der Aufnahme von weiteren Schülern wichtig und notwendig.

Es wurde parallel auch untersucht, ob ein Modulbau erfolgen könnte. Hier komme jedoch das Problem auf, dass im Moment nicht gesagt werden könne, ob die Schule an diesem Standort weiterhin genutzt werden könne, d. h. ob es mit einer Generalsanierung nebst Umbau überhaupt möglich sein werde, eine zukunftsfähige Schule für geistig Behinderte zu halten. Deswegen habe man auf Wunsch der Schule auf die Container zurückgegriffen, was den Vorteil habe, dass dies a) die preisgünstigste Lösung sei und b), wenn die Schule nicht mehr an diesem Standort sein sollte, diese Container an anderer Stelle weiter genutzt werden können.

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Schlecht-Pesé** die ablehnende Stellungnahme des Amtes für Stadtfinanzen betreffend erklärt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass natürlich darüber diskutiert wurde, ob überhaupt erst ein Provisorium erfolgen solle, wenn danach eine endgültige Lösung erfolge. Im Ergebnis wurde jedoch festgestellt, dass der Handlungsbedarf so groß sei, eine langfristige Lösung aber aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die zweitbeste Idee sei. Die bessere wäre gewesen, den Modulbau dort schon realisieren zu können. Dies wurde auch untersucht, war aber aus bestimmten Gründen nicht möglich. Insofern sei der hier vorliegende Beschlussvorschlag das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmungen, der durch

die Bestätigung der OB-Dienstberatung beschlussreif in die Politik gegeben wurde. Dies erfolge bei allen Beschlussvorlagen, die durch die Fachausschüsse beraten und beschlossen werden.

Herr Schlecht-Pesé erklärt, dass diese Maßnahme entsprechend des bestehenden Bedarfes erforderlich sei. Er verweist jedoch auch auf die enormen Kosten für dieses Provisorium. Im Weiteren bezweifle er die Konstruktion und Nachhaltigkeit der Container an und möchte die Nachnutzung dieser Container vorgestellt bekommen. **Herr Bekierz** stellt klar, dass es sich nicht um Billigcontainer, wie sie auf Baustellen vorhanden seien handle. Die Erkenntnisse aus der Wallstraße zeigen, dass man mit den Räumen, die dort entstanden sind, sehr zufrieden sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

7.5 Antrag auf GRW-Förderung für die neue Dauerausstellung des Kurt-Weill-Zentrums "Kurt Weill - Ein Weltbürger und Dessauer" im Meisterhaus Moholy-Nagy
Vorlage: BV/454/2017/IV-41

Herr Steffen Kuras, Amtsleiter Amt für Kultur, erläutert auf allgemeinen Wunsch die Beschlussvorlage inhaltlich.

Herr Stadtrat Schlecht-Pesé nimmt Bezug auf das Gesamtvolumen von 150.000,00 € wovon 90 % aus Förderung bestehe. Er möchte wissen, ob die übrigen 10% von der Ostdeutschen Sparkasse kommen. **Herr Kuras** verneint dies und erläutert, dass diese 10 % von der Kurt-Weill-Gesellschaft kommen, die diese wiederum von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung aus einem Preis gewonnen habe. **Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, führt ergänzend zur 90 %igen Förderung aus, dass die GRW-Förderung nur dann möglich wäre, wenn ein besonderes Interesse und eine besondere Bedeutung bestehen. Ein Landesinteresse dürfte aber beim Kurt-Weill-Fest bestehen, so dass davon auszugehen sei, dass eine 90 %ige Förderung bewilligt werde. Sollte dieses Fördergramm nicht greifen, so **Herr Dr. Reck**, müsse eine andere Alternative gefunden werden.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 17.07.18

Frank Rumpf
stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin